



AKWL aktuell

An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

Bitte informieren Sie auch Ihr Apothekenteam.

6. Mai 2025

Apothekerammer
Westfalen-Lippe
Bismarckallee 25
48151 Münster
Telefon 0251 520050
Fax 0251 521650
E-Mail info@akwl.de
www.akwl.de

AKWL aktuell Nr. 09/2025

UPDATE: Bestellung von Folgekarten (SMC-B und HBA)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund einer weiterhin sich verzögernden Bereitstellung des Folgekartenprozesses seitens der D-Trust GmbH möchten wir Sie nochmals im Überblick über die Abwicklung der Folgekartenbeantragung informieren.

Wir hatten bereits mit unserem [AKWL aktuell 6/2025 \(10. März\)](#) sowie fortlaufend im TI-Portal auf akwl.de über die Bestellung von Folgekarten informiert. Hintergrund ist, dass die im Rahmen der Telematikinfrastruktur in Ihrer Apotheke eingesetzten Institutionenkarten (SMC-B) und die elektronischen Heilberufsausweise (HBA) eine Zertifikatslaufzeit von fünf Jahren haben.

Nachdem die Anbindung der Apotheken im September 2020 verpflichtend geworden ist, laufen folgerichtig aktuell die ersten Karten (SMC-B und HBA) aus. Mit den Kartenproduzenten (qVDA), also der D-Trust GmbH und der medisign GmbH, sind Folgekarten-Prozesse festgelegt worden, die Ihnen eine möglichst reibungslose Bestellung von Folgekarten ermöglichen sollen.

Bitte beachten Sie: Läuft Ihre SMC-B ab, sind Sie mit Ihrer Apotheke nicht mehr an die Telematikinfrastruktur angebunden und können keine E-Rezepte abrufen und beliefern.

Beide Kartenproduzenten stellen hierfür eine Möglichkeit bereit, eine neue Karte zu bestellen.

D-Trust	medisign
<p>Folgekarten können im Kundenbereich des Antragsportals unter dem Punkt „Neue Karte bestellen“ bestellt werden. <u>(Interimslösung bis zur Umsetzung der Funktion „Folgeantrag stellen“ → Umsetzung verschoben auf MITTE JUNI)</u></p> <p>3 Monate vor Ablauf der aktuellen Karte ist der Punkt „Neue Karte bestellen“ sichtbar. Der Antrag wird mit den Daten Ihres Erstantrags vorbefüllt. Schließen Sie den Antrag ab.</p>	<p>Folgekarten können im Kundenbereich des Antragsportals unter dem Punkt „Folgeantrag stellen“ bestellt werden.</p> <p>3 Monate vor Ablauf der aktuellen Karte ist der Punkt „Folgeantrag stellen“ sichtbar. Der Folgekartenantrag wird mit den Daten Ihres Erstantrags vorbefüllt. Schließen Sie den Antrag ab.</p>

Bitte beachten Sie: Sollten sich Ihre persönlichen Daten (Name oder private Meldeadresse) seit Bestellung der Erst-karte (HBA und SMC-B) geändert haben, können Sie den oben beschriebenen Prozess nicht durchlaufen. Die Aktualität Ihrer Daten ist relevant, weil Sie in jedem Fall das PostIdent-Verfahren (Postident in der Filiale bzw. AusweisIdent mit der Online-Funktion des Personalausweises) durchlaufen müssen.

In diesem Fall beantragen Sie bitte jederzeit eine neue Karte in [in Ihrem persönlichen Bereich auf akwl.de](#):

Telematik

[Apothekerausweis \(HBA\) - Antrag](#)
[SMC-B & HBA - Karten-Info](#)

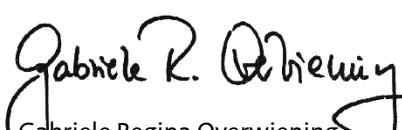
[Institutionenkarte \(SMC-B\) - Antrag](#)
[Institutionenkarte \(SMC-B-OE\) - Antrag](#)

Weitere Informationen im Überblick:

- Die Gültigkeitszeiträume Ihrer Karten finden Sie unter anderem hier:
 - o in Ihren Auftragsunterlagen,
 - o [in Ihrem persönlichen Bereich auf akwl.de](#) (Login erforderlich)
- Die Kartenproduzenten informieren Ihre Kund*innen über den Ablauf der Karten. Erinnerung-mails werden 90, 60 und 30 Tage vor Ablauf der aktuellen Karte versendet. Auch die AKWL informiert Sie per E-Mail einmalig drei Monate vor dem Ablauf der Karten.
- Für die Einschätzung, wann Sie Ihre Folgekarte beauftragen, beachten Sie bitte die nachstehenden Aspekte, die sich auf den zeitlichen Ablauf auswirken:
 - Antrags-, Identifikations- und Bestellprozess,
 - Bitte beachten Sie, dass Sie für die SMC-B-Bestellung ebenfalls das PostIdent-Verfahren durchlaufen müssen (entweder in der Postfiliale oder per Online-Ausweisfunktion),
 - Produktions- und Versandlaufzeiten,
 - zeitlich nachgelagerter Versand der PIN-/PUK-Briefe,
 - **Einrichtungs- und Installationsaufwände und Termindichte bei Ihrem Software-Dienstleister.**
- Die Erstkarte bleibt bis zum Ablaufdatum ihrer Zertifikate gültig. Sie kann bei Bedarf früher durch den/die Inhaber*in gesperrt werden.
- Die Telematik-ID wird standardmäßig beibehalten.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Herrn Stefan Lammers (0251 52005-83) oder Herrn Carsten Fischer (0251 52005-62) oder per Mail an it@akwl.de.

Mit freundlichen Grüßen


Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin


Michael Schmitz
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer